



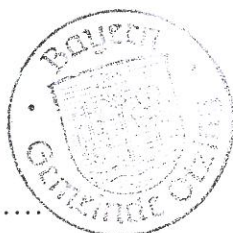
Bekanntmachung

Bodenrichtwerte

Für den Bereich des Landkreises Deggendorf hat der Gutachterausschuss die Bodenrichtwerte für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 gemäß § 196 Baugesetzbuch ermittelt.

Die Liste der neu ermittelten Bodenrichtwerte für das Gemeindegebiet Otzing liegt bis zum **30.06.2017** in der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling Zi. 21/I während der allgemeinen Dienststunden aus.

Die Bürger haben auch das Recht, jederzeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Deggendorf Auskünfte über Bodenrichtwerte zu verlangen. Nach dem Bay. Kostenrecht sind die Auskünfte kostenpflichtig.



.....
(Schmid), 1. Bürgermeister

An den Gemeindertafeln

angeheftet am: 16.05.2017

abgenommen am: